



Jahresabschluss zum 31.12.2017
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
der
Stadtwerke Hennigsdorf GmbH
Hennigsdorf

BILANZ zum 31. Dezember 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	64.794,00	5.984,00	I. Gezeichnetes Kapital	1.024.000,00	1.024.000,00
II. Sachanlagen			II. Kapitalrücklage	12.852.696,27	8.852.696,27
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.408.624,39	2.231.747,90	III. Gewinnrücklagen		
2. technische Anlagen und Maschinen	8.579.229,04	8.962.735,04	1. satzungsmäßige Rücklagen	512.000,00	512.000,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	147.351,00	200.833,00	2. andere Gewinnrücklagen	<u>2.988.000,00</u>	<u>2.988.000,00</u>
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>39.015,30</u>	<u>573.694,33</u>		3.500.000,00	3.500.000,00
	10.174.219,73	11.969.010,27			
III. Finanzanlagen			IV. Bilanzverlust	-2.312.733,36	-2.099.817,87
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.452.948,80	2.530.948,80	B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	1.710.600,00	1.828.800,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.500.000,00	4.500.000,00	C. RÜCKSTELLUNGEN		
3. Beteiligungen	1.355.075,80	15.075,80	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	26.906,00	24.544,00
4. sonstige Ausleihungen	<u>3.790.438,69</u>	<u>3.828.254,78</u>	2. Steuerrückstellungen	906.922,28	608.040,50
	12.098.463,29	10.874.279,38	3. sonstige Rückstellungen	<u>2.307.500,00</u>	<u>2.232.900,00</u>
				3.241.328,28	2.865.484,50
B. UMLAUFVERMÖGEN			D. VERBINDLICHKEITEN		
I. Vorräte	206.155,26	264.864,99	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.697.275,26	7.270.682,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.434.865,61	1.164.831,62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.516.683,65	2.388.598,03	3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.000.000,00	4.000.428,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	113.804,03	126.229,20	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	307.786,15	3.581.998,77
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.259.154,29</u>	<u>220.413,99</u>	5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>894.421,64</u>	<u>872.230,97</u>
	3.889.641,97	2.735.241,22		11.334.348,66	16.890.171,44
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.818.312,65	6.878.496,25	- davon aus Steuern € 322.124,49 (€ 330.808,64)		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	99.412,61	133.836,38	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (€ 1.445,26)		
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	759,66	378,15
	31.350.999,51	32.861.712,49		31.350.999,51	32.861.712,49

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

	€	2017 €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		15.550.117,47	14.075.967,42
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.481.851,22	355.436,78
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.321.135,14		7.373.062,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.636.957,79</u>	8.958.092,93	447.096,63
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.811.673,88		1.742.690,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>341.213,81</u>	2.152.887,69	310.741,59
- davon für Altersversorgung € 35.671,66 (€ 38.753,43)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		824.371,87	863.889,73
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		4.053.350,09	3.932.421,61
7. Erträge aus Beteiligungen		0,00	116.867,72
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		149.081,15	156.409,95
- davon aus verbundenen Unternehmen € 135.000,00 (€ 135.000,00)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23.238,68	29.605,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		458.616,31	615.549,00
- davon an verbundene Unternehmen € 0,00 (€ 78.389,37)			
- davon Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 2.550,00 (€ 6.382,00)			
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		175.238,47	239.493,53
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>717.097,33</u>	<u>172.500,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern		-135.366,17	-963.157,74
14. sonstige Steuern		77.549,32	18.177,39
15. Jahresfehlbetrag		212.915,49	981.335,13
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		2.099.817,87	1.118.482,74
17. Bilanzverlust		<u>2.312.733,36</u>	<u>2.099.817,87</u>

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH hat ihren Sitz in Hennigsdorf und wird beim Amtsgericht Neuruppin unter der Register-Nr. HRB 1121 geführt.

Bei der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Laut Gesellschaftsvertrag sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Ausweis der nach § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefassten Posten

Die vorliegende Gliederung des Jahresabschlusses enthält gegenüber der Gliederung nach HGB folgende Besonderheiten:

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind auf der Aktivseite unter I. Immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind zugleich mit T€ 110 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 278) saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 460) und Verbindlichkeiten aus der Verlustübernahme in Höhe von T€ 175 sowie Forderungen aus Darlehensgewährung (T€ 50).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen (T€ 4.000).

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen beinhaltet erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge, die die Empfänger von Wärmelieferungen für den Anschluss an das Versorgungsnetz geleistet haben. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Trassen und Hausanschlüsse (jährlich 3 % bzw. 5 %) aufgelöst.

Die Rückstellungen wurden gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten alle weiteren bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden fortgeführt werden.

Besondere Angaben zu Bewertungsvereinfachungen

Zur Bewertung des Vorratsvermögens (leichtes Heizöl und Anthrazit) wurde gemäß § 240 Abs. 4 HGB das Durchschnittswertverfahren angewandt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro gemäß Devisenkassamittelkurs zum Stichtagskurs umgerechnet wurden.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Brutto-Anlagenspiegel und Abschreibung des Geschäftsjahres

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte und Abschreibungen je Posten der Bilanz sind aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 € werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben und als Abgang gezeigt. Der Betrag der in den Abschreibungsbeträgen enthaltenen Sofortabschreibungen beläuft sich auf T€ 27.

Verfügungsbeschränkung von Bankguthaben und Finanzanlagen

Unter den Posten sonstige Ausleihungen werden für Investitionen zweckgebundene Darlehensmittel in Höhe von T€ 3.250 ausgewiesen, die kurzfristig aufgrund der Verschiebung der Investitionen angelegt wurden.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden größere Beträge für Forderungen aus Energiesteuererstattungen (T€ 13; Vj. T€ 10), Forderungen aus Umsatzsteuer für zu viel bezahlte Abschläge (T€ 14; Vj. T€ 16) und Forderungen aus Vorsteuer (T€ 158; Vj. T€ 100) erfasst, die erst im Folgejahr angemeldet bzw. erklärt werden.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Aktivierter Disagioträge

In die Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Disagio in Höhe von T€ 5 (Vj. T€ 15) ausgewiesen.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betragen T€ 27 (Vj. T€ 25). Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Teilwertverfahren angewendet.

Für die Berechnungen wurden folgende Annahmen getroffen:

Zinssatz	3,68 %
Rentendynamik	1,00 %
zugrunde gelegte Sterbetafel	Generationen Richttafeln Heubeck/2005G

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 1.

Erläuterung zu den sonstigen Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Rückstellungen aus der Anpassung der Preisgleitklauseln (T€ 544; Vj. T€ 463), für Rückbau und Altlastensanierung (T€ 405; Vj. T€ 405), für Instandhaltung (T€ 570; Vj. T€ 570), für sonstige Personalverpflichtungen (T€ 365; Vj. T€ 357), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (T€ 119; Vj. T€ 79), aus ausstehenden Rechnungen (T€ 141; Vj. T€ 202) sowie für Aufbewahrungspflichten (T€ 163; Vj. T€ 157).

Fristigkeiten Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Betrag, die Restlaufzeiten sowie die Besicherung der Verbindlichkeiten sind als Anlage im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Latente Steuern

Zwischen den Wertansätzen in der Handelsbilanz und den Ansätzen nach den steuerlichen Vorschriften bestehen zeitlichen Differenzen (Latenzen), die in zukünftigen Perioden zu Steuerentlastungen (aktive latente Steuern) oder Steuerbelastungen (passive) führen können. Die Abweichungen resultieren insbesondere aus den steuerlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Rückstellungen sowie der abweichenden Bilanzierung von Anteilen an Personengesellschaften (zukünftige Steuerentlastungen) sowie aus der Inanspruchnahme steuerlicher Sonderabschreibungen in Vorjahren (zukünftige Steuerbelastungen). Insgesamt führen die Differenzen zu zukünftigen Steuerentlastungen.

Von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind die folgenden Haftungsverhältnisse zu vermerken:

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB	Betrag T€
aus Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten (Patronatserklärung)	16.800
Summe	16.800

Die Patronatserklärung wurde für die KPG gegenüber der Deutschen Kreditbank AG abgegeben.

Inanspruchnahme aus Haftungsverhältnissen

Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist nicht zu rechnen, da der Geschäftsverlauf der KPG keine Schwierigkeiten hinsichtlich der Bedienung der besicherten Verbindlichkeiten erkennen lässt.

Nicht in der Bilanz erscheinende Geschäfte

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Transaktionen sind weiterhin folgende Geschäfte aufzuzeigen:

Wärmelieferungsvertrag:

Zweck des Vertrages ist die Lieferung von Fernwärme von der KPG an die SWH mit festen Preisregelungen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre mit der Option der Verlängerung für weitere 5 Jahre. Als Risiko ist insbesondere der Ausfall der Wärmelieferungen durch Betriebsstörungen in der KPG zu sehen. Die Chance besteht in der Unabhängigkeit der Preisentwicklung von fossilen Brennstoffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus ausgelösten Bestellungen werden sich voraussichtlich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von € 4,1 Mio. ergeben, welche aus Brennstoffbezügen resultieren.

Aus dem Pachtverhältnis mit der KPG über Grundstücke und Erzeugungsanlagen ergeben sich jährliche Zahlungsverpflichtungen von T€ 351. Der Pachtvertrag ist erstmals zum 31.12.2019 kündbar.

Aus einem zwischen der SWH und BSH mit Wirkung ab 01.01.2012 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag bestehen Verpflichtungen aus dem Verlustausgleich in Höhe von ca. T€ 280 jährlich.

Daneben besteht eine weitere Verpflichtung für die Prüfung des Teilkonzernabschlusses in Höhe von T€ 18.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Gliederung	Umsatz T€
Fernwärme	12.408
Bereitstellung Hausanschlussstationen	549
Geschäftsbesorgungen und Betriebsführungen	445
übrige	2.148

Die Umsätze werden ausschließlich in Deutschland erzielt.

Erläuterung der periodenfremden Erträge und Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

ANHANG für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

in Höhe von T€ 111 enthalten.

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie den sonstigen Steuern sind mögliche Steuernachzahlungen für Vorjahre von T€ 278 enthalten. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Verluste aus Anlagenabgängen von T€ 171 enthalten.

Erläuterung einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Fördermitteln in Höhe von T€ 169 sowie Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen von T€ 1.127 enthalten.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 120 (Vj. T€ 149) und gliedert sich wie folgt:

	2017 T€	davon Vj. T€
Abschlussprüfungsleistungen	28	0
freiwillige Prüfung des Teilkonzernabschlusses	8	0
sonstige Bestätigungen	10	0
Steuerberatung	26	0
sonstige Beratung	48	0
	120	0

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von T€ 2.313 auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Pflichtangaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	13
Angestellte	20
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit ohne Geschäftsführer	33

Namen der Geschäftsführer

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft war im Berichtsjahr Herr Thomas Bethke. Herr Bethke ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Vergütungen der Geschäftsführer

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung verzichtet.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Herr Andreas Schulz (Vorsitzender) bis 28.02.2018
- Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf-

Herr Thomas Günther
- Landtagsabgeordneter, ab 03.02.2018 Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf-

Herr Lutz-Peter Schönrock (stellv. Vorsitzender)
- Rentner -

Herr Ingo Kassanke ab 28.02.2018
- Raumausstatter -

Herr Udo Buchholz
- Gewerkschaftssekretär a.D. -

Herr Hans-Jürgen Kafka
- Selbständiger Versicherungsmakler -

Frau Daniela Träger bis 22.08.2017
- Hauptbuchhalterin bei der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH -

Herr Jens Werner ab 22.08.2017
- Mechatroniker -

Herr Detlef Krebs
- Stellvertretender Betriebsrat -

Herr Dr. Hans Hermann Röneck
- Rentner -

Herr Daniel Anders
- Servicekraft bei Physioteam Katrin Anders -

Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Im Berichtsjahr wurden dem Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt € 11.640,00 gezahlt.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Gesellschaft	Anteilshöhe 2017 in %	Jahresergebnis 2017 in T€	Eigenkapital 31.12.2017 in T€	Buchwert 31.12.2017 in T€
Kraftwerks- und Projektentwicklungs- gesellschaft Hennigsdorf mbH & Co. KG (KPG)	99	874	4.344	1.993
KPG Verwaltungs GmbH	100	0	60	54
Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (BSH)	100	-175 ¹⁾	300	300
Stadtservice Hennigsdorf GmbH	100	60	526	77
KBI GmbH	100	-6 ²⁾	19 ²⁾	29
Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH	50	171	3.435	1.001
Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH	50	113	2.013	355

1) vor Ergebnisabführung

2) Angaben des Geschäftsjahres 2016, der Jahresabschluss 2017 liegt noch nicht vor

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH stellt freiwillig einen Teilkonzernabschluss auf. Der Teilkonzern wird in den Gesamtabschluss der Stadt Hennigsdorf einbezogen.

Der Teilkonzernabschluss wird nicht offengelegt.

Angaben zu den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen

In der nachfolgenden Tabelle werden die gesamten Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen angegeben. Angaben für Geschäftsbeziehungen, für die eine gesonderte Angabepflicht (§ 285 Nr. 9 HGB) besteht (insbesondere für die Geschäftsführung), sind nicht enthalten.

ANHANG für das Geschäftsjahr 2017

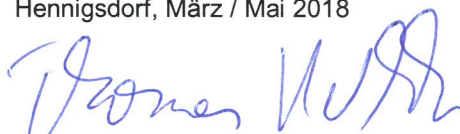
Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Zusammengefasste Geschäftsbeziehung der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit nahe stehenden Personen				
Personengruppe/ Geschäftsbeziehung	Tochter- gesellschaften	Assoziierte Gesellschaften	Organmit- glieder	Andere nahe stehende Personen
Waren- und Dienstleistungsverkehr (T€)*	8.701,3	80,0	930,6	3.706,6
Ausstehende Forderungen (T€)	4.827,8	-	113,8	2.670,9
- Zinssatz p.a.	3,00%	-	-	2,5% - 4,5%
- Laufzeiten	langfristig	-	-	mittel - langfristig
Gegebene Garantien (T€)	-	-	-	-
Verbindlichkeiten (T€)	460,4	0,0	4.000,0	675,8
- Zinssatz p.a.	-	-	6,00%	6,00%
- Laufzeiten	kurzfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
* Die Angabe enthält die Summe der gegebenen und erhaltenen Leistungen.				

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Mit Verkaufs- und Übertragungsvertrag vom 19.03.2018 (UR Nr. 500/2018 der Notarin Küster, Berlin) wurde das Grundstück Rathenaustraße 6 auf die KBI GmbH übertragen. Die für die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes zweckgebundenen Mittel wurden ebenfalls gegen Übernahme der grundschuldrechtlichen Sicherung auf die Tochtergesellschaft übertragen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hennigsdorf, März / Mai 2018



Unterschrift der Geschäftsführung

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Anlagespiegel für das Geschäftsjahr 01.01.2017 - 31.12.2017

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2016	Zugänge	Umbuchun- gen	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	182.658,82	71.065,60	0,00	0,00	253.724,42	176.674,82	12.255,60	0,00	188.930,42	5.984,00	64.794,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	5.123.656,86	0,00	0,00	2.648.513,84	2.475.143,02	2.891.908,96	8.706,00	1.834.096,33	1.066.518,63	2.231.747,90	1.408.624,39
2. Technische Anlagen u. Maschinen	32.900.703,80	423.466,95	0,00	3.819.607,24	29.504.563,51	23.937.968,76	712.763,95	3.725.398,24	20.925.334,47	8.962.735,04	8.579.229,04
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	852.758,34	39.387,32	0,00	30.974,51	861.171,15	651.925,34	90.646,32	28.751,51	713.820,15	200.833,00	147.351,00
4. Anlagen im Bau	573.694,33	13.282,80	-379.304,72	168.657,11	39.015,30	0,00	0,00	0,00	0,00	573.694,33	39.015,30
Summe Sachanlagen	39.450.813,33	476.137,07	-379.304,72	6.667.752,70	32.879.892,98	27.481.803,06	812.116,27	5.588.246,08	22.705.673,25	11.969.010,27	10.174.219,73
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.533.948,80	0,00	0,00	78.000,00	2.455.948,80	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	2.530.948,80	2.452.948,80
2. Ausleihen an verb. Unternehmen	4.500.000,00	0,00	0,00	0,00	4.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.500.000,00	4.500.000,00
3. Beteiligungen	15.075,80	1.340.000,00	0,00	0,00	1.355.075,80	0,00	0,00	0,00	0,00	15.075,80	1.355.075,80
4. sonstige Ausleihungen	3.828.254,78	0,00	0,00	37.816,09	3.790.438,69	0,00	0,00	0,00	0,00	3.828.254,78	3.790.438,69
Summe Finanzanlagen	10.877.279,38	1.340.000,00	0,00	115.816,09	12.101.463,29	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	10.874.279,38	12.098.463,29
Summe	50.510.751,53	1.887.202,67	-379.304,72	6.783.568,79	45.235.080,69	27.661.477,88	824.371,87	5.588.246,08	22.897.603,67	22.849.273,65	22.337.477,02

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2017

<u>Verbindlichkeiten</u>	Summe	Restlaufzeit			<u>Sicherheiten</u>
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.697.275,26	710.153,26	3.987.122,00	2.011.920,00	Buchgrundschuld, Guthabenverpfändung Forderungsabtretungen
- Summe Vorjahr	7.270.682,08	998.406,82	6.272.275,26	2.660.690,00	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.434.865,61	1.434.865,61	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	1.164.831,62	1.164.831,62	0,00	0,00	
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.000.000,00	0,00	4.000.000,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	4.000.428,00	428,00	4.000.000,00	4.000.000,00	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	307.786,15	307.786,15	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	3.581.998,77	3.581.998,77	0,00	0,00	
sonstige Verbindlichkeiten	894.321,64	894.321,64	0,00	0,00	keine
- Summe Vorjahr	872.230,97	872.230,97	0,00	0,00	
Summe	11.334.248,66	3.347.126,66	7.987.122,00	2.011.920,00	
- Summe Vorjahr	16.890.171,44	6.617.896,18	10.272.275,26	6.660.690,00	

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Unternehmensstruktur, Geschäftstätigkeit

Die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH (im Weiteren SWH genannt) ist aus der Umwandlung und Aufteilung des volkseigenen Betriebes VEB Wärmeversorgung Oranienburg entstanden. Die Umwandlungserklärung und der Gesellschaftsvertrag wurden am 29.06.1990 notariell beurkundet, die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hennigsdorf.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH umfasst insbesondere die Erzeugung und Lieferung von Fernwärme für Raumheizung und Gebrauchswarmwasser, Serviceleistungen an Heizungsanlagen, die Erzeugung und den Verkauf von elektrischem Strom sowie städtische Dienstleistungen und artverwandte Geschäfte.

Kernaufgabe der SWH ist die zuverlässige, umwelt- und ressourcenschonende Energieversorgung in Hennigsdorf. Hiermit erfüllt die kommunale Gesellschaft vorrangig öffentliche Zwecke der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Der Standort Hennigsdorf hat aufgrund des hohen Versorgungsgrades mit Fernwärme, die ca. zu 50 % aus regenerativen Energien erzeugt wird, des hohen Anteils großer Industriebetriebe und des weitgehend sanierten und vollvermieteten Wohnungsbestandes Modellcharakter für die Erreichung der Klimaschutzziele insbesondere im Wärmebereich. Mit dem Anfang 2015 vorgelegten Klimaschutzrahmenkonzept der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird ein Rahmen skizziert, in dem unter den speziellen Hennigsdorfer Bedingungen wirkungsvolle Klimaschutzmaßnahmen in Zukunft umsetzbar sind.

Die Stadtwerke Hennigsdorf streben im Rahmen ihrer Energie- und Klimastrategie die Erschließung von zwei weiteren regenerativen Wärmequellen für die Fernwärmeversorgung in Hennigsdorf an:

- Abwärmenutzung aus der Industrie
- Ausbau der Wärmespeicher in Verbindung mit dezentralen Erzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien

Zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen (Projekt Wärmedrehscheibe, Phase 1) wurden bis März 2017 Fördermittel in Höhe von T€ 169 gewährt. Inhaltlich zielte der Förderantrag darauf ab, unter Nutzung neuester technischer und wissenschaftlicher Kenntnisse eine Neuausrichtung des Fernwärmenetzes zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu demonstrieren, um damit ein nachahmenswertes Praxisbeispiel in Deutschland zu schaffen. Ausgehend von einem derzeitigen Anteil von ca. 50 % der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien ist Ziel der Projektumsetzung, in einem überschaubaren Zeithorizont eine nahezu vollständige regenerative Wärmeversorgung durch intelligente Verknüpfung neuer

technologischer und wissenschaftlicher Ansätze unter Einbeziehung aller regionaler Ressourcen zu erreichen. Um auf dem positiven Weg voranschreiten zu können, bedarf es vor allem einer Neuausrichtung des Fernwärmenetzes in Verbindung mit einem Multifunktions-Wärmespeicher. Das Netz wird die zentrale Wärmedrehscheibe zwischen dem sich verändernden Energiebedarf der Kunden und den unterschiedlichsten Wärmeeinspeisungen.

Die Umsetzung der Erkenntnisse erfolgt in Phase 2 des Projekts Wärmedrehscheibe, dass ab 2017 in der Tochtergesellschaft KPG mbH & Co. KG umgesetzt wird. Bei einem maximalen Gesamtprojektvolumen von über 17 Mio. € war im Jahr 2017 zunächst die Definition der Bestandteile des Projekts, deren Priorisierung und die Finanzierung, insbesondere die Zuordnung der Bestandteile zu diversen Fördermittelprogrammen, zu klären. Des Weiteren wurden die Planungen für den mehrjährigen Bau- und Investitionszeitraum beauftragt bzw. vorangetrieben. Erste Ausschreibungen erfolgten Anfang 2018.

Weitere Schwerpunkte im Geschäftsjahr 2017 waren neben den Umsetzungsmaßnahmen der integrierten Energie- und Klimastrategie der SWH insbesondere die Einrichtung der Netzgesellschaften für Strom- und Gas, deren kaufmännische Dienstleistungen von der SWH erbracht werden. Mit dem Umbau der Konzernstruktur zur Trennung von Erzeugung und Verteilung von Wärme ist die SWH bestrebt, ihre Dienstleistungssparte auszubauen. Hier werden im Rahmen von Auftragsverhältnissen und Beratungsverträgen mit der Stadt, der co:bios-Stiftung und indirekt dem Landkreis u.a. die Projekte Schwimmbadneubau, Kreativ-Werk, Erweiterung Biotech-Campus und Standortentwicklung bearbeitet. Die Einbeziehung in diese Projekte ermöglicht es der SWH sehr frühzeitig, die Kundenentwicklung im Gewerbebereich zu erkennen und darauf Einfluss zu nehmen.

2. Geschäftsverlauf

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die gesamtwirtschaftliche konjunkturelle Aufwärtsbewegung hielt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2017 weiter an. So stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt um 2,2 %. Wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatte der private Konsum, der auch durch das weiterhin niedrige Niveau der Energiepreise bestärkt wurde.

Im Bereich der gewerblichen Kunden übt neben der konjunkturellen Entwicklung zunehmend auch der steigende internationale Wettbewerbsdruck einen erheblichen Einfluss aus. Dies führt dazu, dass sich Entscheidungen über Produktionsstandorte kurzfristiger und stärker auf den Wärmeabsatz der SWH auswirken.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Der Absatz lag im Jahr 2017 mit 114 GWh insbesondere witterungsbedingt und wegen der guten konjunkturellen Lage leicht über den Erwartungen, blieb aber weiterhin unter dem langjährigen Durchschnitt.

Entwicklung der Branche

Der Energiesektor befindet sich in einem Umbruch. In Deutschland verändert die Energiewende die politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen grundlegend. Auf der Erzeugungsseite prägt der Vormarsch der erneuerbaren Energien die neue Energielandschaft. Absatzseitig bleibt der Wettbewerb im Geschäft mit Privat- und Industriekunden sehr intensiv. Die Zahl branchenfremder Anbieter steigt und die Preissensibilität der Kunden ist hoch. In diesem herausfordernden Umfeld müssen die Unternehmen ihre Geschäftsmodelle überprüfen und auf die neuen Marktgegebenheiten ausrichten.

Die allgemeine Branchenentwicklung zeigt sich auch in unserem Unternehmen, obwohl die SWH ein Einspartenunternehmen (Fernwärme) ist und ihre Geschäftstätigkeit auf das Gebiet der Stadt Hennigsdorf beschränkt ist.

Entwicklung des Unternehmens

Erzeugungskapazitäten

Die SWH erzeugt und beliefert überwiegend Kunden im Stadtgebiet mit Fernwärme zur Raumheizung und Warmwassererzeugung.

Die Erzeugung von Fernwärme erfolgt in ortsfesten Anlagen. In Hennigsdorf-Zentrum ist eine Wärmeenergieerzeugungsleistung von 23,0 MW installiert, von der 18,5 MW auf Gas-/Ölkessel und 4,5 MW auf das Blockheizkraftwerk (BHKW) entfallen. Die elektrische Leistung der erdgasbetriebenen BHKW-Module beträgt 3,3 MW. Das BHKW ist derzeit nicht in Betrieb. In Hennigsdorf-Nord ist eine Erzeugerleistung von 15 MW installiert, die je zur Hälfte auf Gas-/Öl- und auf Anthrazitkesseln basiert. Aus den Anthrazitkesseln kann bedingt durch das Anlagenalter nur eine Wärmeleistung von 3,75 MW erzielt werden, so dass die verfügbare Erzeugerleistung im Heizwerk Nord 11,25 MW beträgt. Das Spitzenheizhaus Stahlwerk hat eine installierte Wärmeleistung von 7 MW. Im Heizwerk Eschenallee für das Wohngebiet Nieder-Neuendorf ist eine Erzeugerleistung von 12 MW installiert. Im Versorgungsgebiet Bombardier steht eine Erzeugerkapazität von 20 MW zur Verfügung.

Die Standorte Zentrum und Eschenallee wurden zum 01.01.2017 an die KPG verkauft, um die Trennung von Erzeugung und Verteilung vorzubereiten. Bis zu einer Neukalkulation der externen und internen Preise werden die Anlagen von der SWH gepachtet und weiterbetrieben.

Neben der Erzeugung in den Heizwerken Zentrum, Nord, Eschenallee, Stahlwerk und Bombardier betreibt die SWH diverse Einzelerzeugerstätten mit einer Gesamtleistung von ca. 2,1 MW.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Durch das Tochterunternehmen KPG (Biomasse-HKW und Bioerdgas-BHKW) wurde im Berichtsjahr Wärme im Umfang von 69,9 GWh (Vj. 69,9 GWh) an die SWH geliefert. Die Wärme wurde in einem Heizkraftwerk für die Verbrennung von waldfrischen Holzhackschnitzeln in Kraft-Wärmekopplung mit einer thermischen Leistung von ca. 10 MW und einer elektrischen Leistung von ca. 2,1 MW sowie in einem Bioerdgas-BHKW mit einer thermischen Leistung von 1,2 MW und einer elektrischen Leistung von ebenfalls 1,2 MW erzeugt.

Versorgungsnetze

Die Versorgung der Kunden erfolgt überwiegend über erdverlegte Fernwärmeleitungen der Fernwärmenetze Hennigsdorf, Bombardier und Nieder-Neuendorf. Die Gesamtlänge der Netze hat sich vor allem durch die Neuerschließung im Ortsteil Nieder-Neuendorf auf ca. 57 km erhöht.

In den 3 Versorgungsgebieten wurde eine weitere Verdichtung angestrebt. Insbesondere mit der durch die Stadt betriebenen Erschließung von Grundstücken im Ortskern Nieder-Neuendorf sowie der durch Bonava betriebenen weiteren Erschließung der Havelpromenade und dem nördlichen Seeufer wird die Fernwärmeversorgung ausgebaut.

Im Versorgungsgebiet werden derzeit ca. 9.800 Wohnungen sowie 43 kommunale Einrichtungen und 69 gewerbliche Einrichtungen mit Wärme beliefert. Das entspricht einem Fernwärmeversorgungsgrad von ca. 80 %.

Fernwärmeversorgung

Der Absatz verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3 GWh auf 114 GWh und lag leicht über den Erwartungen. Die Erlöse aus Wärmelieferungen sanken aufgrund des Absatzrückgangs sowie der Anwendung der Preisgleitklauseln um T€ 155 auf T€ 12.408. Die Brennstoffkosten (Erdgas, Anthrazit und Heizöl) sind mengenbedingt ebenfalls leicht gesunken.

Auf Grund bestehender Liefervereinbarungen war die termingerechte Versorgung mit den erforderlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit sichergestellt.

Strom-/ Gaskonzession

Die Stadt Hennigsdorf schrieb am 22.12.2014 die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz in Hennigsdorf erneut aus. Am 01.07.2015 hat die Stadt den Zuschlag sowohl für die Gaskonzession als auch für die Stromkonzession an die Alliander AG erteilt. Die EMB GmbH und die E.DIS AG - die sich ebenfalls an den Vergabeverfahren beteiligten – hatten daraufhin mittels einstweiliger Verfügungen die Unterzeichnung der Konzessionsverträge verhindert. Am 17.09.2015 entschied das Landgericht Potsdam zugunsten der EMB GmbH und der E.DIS AG und untersagte die Unterzeichnung der Konzessionsverträge.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die Stadt Hennigsdorf setzte im Jahr 2016 die im Dezember 2014 begonnenen Vergabeverfahren für die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz in Hennigsdorf auf die Angebotsabgabe zurück. Am 18.11.2016 hat die SWH erneut je ein verbindliches Angebot zur Übernahme der Konzessionen für Strom und Gas abgegeben, die den Zuschlag erhielten.

Grundlage der Angebote war ein Netzbewirtschaftungskonzept, in dem die Stadtwerke Hennigsdorf GmbH mit einem industriellen, regionalen Partner gemeinsame, gleichberechtigte Eigentümer der Netzinfrastuktur werden und das Netz an den bisherigen Netzbetreiber zum Betrieb verpachten.

Ende 2016 wurden die Gesellschaften Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH und Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH gegründet, bzw. als Vorratsgesellschaft erworben, die als 50/50-Joint Venture mit den jeweiligen Altkonzessionären mit Wirkung zum 01.01.2017 die Netze von diesen kauften und an den bisherigen Netzbetreiber verpachten. Die kaufmännischen Dienstleistungen werden dabei von der SWH erbracht.

Neubau Stadtbad

Im Jahr 2011 wurde ein Architektenwettbewerb für die Errichtung eines Stadtbades durchgeführt, für dessen Siegerentwurf auf dem Schulhof des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums im Februar 2015 die Baugenehmigung mit Auflagen erteilt wurde.

Ein Neubau sollte erst erfolgen, wenn die erforderlichen finanziellen Mittel vom Gesellschafter zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Aufnahme von Darlehen zur Umsetzung des Neubaus haben die SWH 2017 begonnen, die Kostenberechnung und Planung aktualisieren zu lassen. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2017 vorgestellt und der Stadt übergeben.

Nachdem die Kommunalaufsicht den Haushalt 2018 wegen der hohen Darlehensaufnahmen für das Schwimmbad nicht genehmigt hat, wurde im April 2018 der Stopp des bisherigen Bauprojekts verkündet. Derzeit prüft die Stadt, ob die SWH mit dem notwendigen Eigenkapital ausgestattet wird, um eine deutlich kleine und einfachere Schwimmhalle zu planen.

Umbau ehemaliges Puschkin-Gymnasium

Das Gebäude des ehemaligen Puschkin-Gymnasiums sollte als Bürogebäude umgebaut und eine Teilfläche für die Nutzung durch Schwimmbadmitarbeiter bereitgestellt werden. Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich zurückgezogen.

Die SWH hat verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für das denkmalgeschützte Puschkin-Gymnasium untersucht und hat ein Nutzungskonzept für ein Kreativzentrum bei der Stadt Hennigsdorf vorgelegt, das eine Sanierung mit finanzieller Unterstützung der Stadt vorsieht.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Mit dem Sieg im Stadt-Umland-Wettbewerb, einem mehrstufigen Bewerbungsverfahren um Fördermittel, wurden die Planungen für ein Kreativzentrum in dem Gymnasium begonnen. Das Nutzungskonzept stellt ein Angebot für Existenzgründerinnen (Kreativ-Werk) dar.

Für die Umsetzung des Projekts (Errichtung und Betrieb eines GründerInnenzentrums) wurde eine Vorratsgesellschaft erworben und in die KBI GmbH umbenannt (kommunale Betreiber- und Immobiliengesellschaft). Der von der Stadt 2017 eingereichte Förderantrag sieht die KBI als Maßnahmeträger vor. Die Weiterleitung der Fördermittel über die Stadt an die KBI ist über einen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt und der KBI geregelt. Im März 2018 wurde der Kaufvertrag zwischen der SWH und KBI zur Übertragung des Objekts Puschkin-Gymnasium geschlossen. Nach Vorliegen aller Auszahlungs Voraussetzungen erfolgen die Zahlung des Kaufpreises, die Übertragung des Grundstücks sowie die Übergabe der Baugenehmigung gegen Erstattung der Vorlaufkosten der SWH.

Beteiligungen

Die SWH hält eine 100 %-ige Beteiligung an der Stadtservice Hennigsdorf GmbH. Die Stadtservice Hennigsdorf GmbH wurde von der Stadt Hennigsdorf mit der Durchführung der Straßenreinigung, Grünflächenpflege und der Friedhofsbewirtschaftung betraut. Hierzu wurden langfristige Geschäftsbesorgungsverträge mit der Stadt abgeschlossen. Die Stadtservice Hennigsdorf GmbH weist zum 31.12.2017 ein Eigenkapital von T€ 526 bei einem Jahresüberschuss von T€ 60 (Vj. T€ 162) aus.

Die KPG mbH ist mit Wirkung zum 17.09.2016 in die Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (KPG) umgewandelt worden, an der die SWH 99 % der Kapitalanteile hält. 1% hält die Komplementärin KPG Verwaltungs GmbH, deren Anteile zu 100 % von der SWH gehalten werden. Die KPG Verwaltungs GmbH weist zum 31.12.2017 ein Eigenkapital von T€ 60 bei einem Jahresüberschuss von T€ 0 (Vj. T€ 2) aus.

Die Kraftwerks- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG erzielte 2017 ein Ergebnis von T€ 874 (Vorjahr T€ 1.149).

Durch die KPG (Biomasse-HKW und Bioerdgas-BHKW) wurde im Berichtsjahr Wärme im Umfang von 69,9 GWh (Vj. 69,9 GWh) an die SWH geliefert. Das entspricht einem Anteil am Gesamtwärmeverkauf von ca. 60 %.

Die Betriebsgesellschaft Stadtbad Hennigsdorf mbH (BSH) betreibt seit dem 01.01.2012 das mit Wärme und Strom belieferte Stadtbad, welches von der SWH an die BSH verpachtet wird, wobei das Eigentum am Gebäude und den technischen Anlagen und die damit verbundenen Instandhaltungs- und Reparatur aufwendungen bei der SWH verbleibt. Die aktiven Mitarbeiter wurden von der BSH übernommen. Der Verlust 2017 in Höhe von T€ 175 aus dem Betrieb wurde über einen ab dem 01.01.2012 wirksamen Er-

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

gebnisabführungsvertrag von der SWH übernommen und 2018 ausgeglichen. Das Stammkapital der BSH beträgt T€ 100.

Im Oktober 2016 wurde eine Vorratsgesellschaft erworben und in KBI GmbH umbenannt (kommunale Immobilien- und Betreibergesellschaft). Zum 31.12.2016 weist die Gesellschaft ein Eigenkapital in Höhe von T€ 19 und einen Verlust in Höhe von T€ 6 aus. Die KBI wurde erworben, um nach Erhalt der Baugenehmigung das Projekt Kreativ-Werk umzusetzen. Zur Finanzierung der laufenden Ausgaben wurde die KBI mit einem Betriebsmittelkredit der SWH ausgestattet, bis die Kapitaleinzahlungen zur Projektumsetzung erfolgen. Der Abschluss 2017 ist noch nicht aufgestellt.

Im Vorjahr erwarb die SWH mit Datum vom 17.11.2016 eine 100 %-ige Beteiligung. Mit gleichem Datum wurde diese in Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH umbenannt und 50% an den Mitgesellschafter EMB Energie Mark Brandenburg veräußert. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 betrug T€ 113 (Vj. T€ 0) bei einem Eigenkapital in Höhe von T€ 2.013 (Vj. 25). Der Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr ist noch nicht festgestellt.

Weiterhin erwarb die SWH mit Datum vom 16.11.2016 50% der Anteile an einer Gesellschaft der E.DIS AG. Diese wurde anschließend in die Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH umbenannt. Die Gesellschaftsanteile wurden mit Kaufpreiszahlung zum 07.01.2017 übertragen. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 beträgt T€ 171 (Vj. T€ -1) bei einem Eigenkapital in Höhe von T€ 3.435 (Vj. T€ 24). Der Jahresabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr ist noch nicht festgestellt.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

B. Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH im Geschäftsjahr 2017 wird anhand der nachfolgenden Darstellung der Ergebnis-, Vermögens- sowie Finanzierungsstruktur dargestellt.

1. Ertragslage

	2017		2016		Ergebnis- Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatz und betriebliche Erträge	14.064	100,0	14.122	100,0	-58	-0,4
Materialaufwand	7.535	53,6	7.820	55,4	-285	-3,6
ROHERTRAG	6.529	46,4	6.302	44,6	227	3,6
Personalaufwand	2.153	15,3	2.053	14,5	100	4,9
Abschreibungen	824	5,9	864	6,1	-40	-4,6
Sonstiger Betriebsaufwand	3.186	22,7	3.229	22,9	-43	-1,3
BETRIEBSERGEBNIS	366	2,6	156	1,1	210	134,6
Finanzergebnis	-461	-3,3	-552	-3,9	91	-16,5
Neutrales Ergebnis	599	4,3	-412	-2,9	1.011	-245,4
ERGEBNIS VOR STEUERN	504	3,6	-808	-5,7	1.312	-162,4
Ertragsteuern	717	5,1	173	1,2	544	314,5
JAHRESERGEBNIS	-213	-1,5	-981	-6,9	768	-78,3

Die vorstehende Darstellung ist unter gesonderter Darstellung des neutralen Ergebnisses nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zusammengefasst.

Die Umsatzerlöse und die betrieblichen Erträge lagen mit T€ 14.064 unter denen des Vorjahres. Dies ist insbesondere auf gegenüber dem Vorjahr absatzbedingt niedrigere Wärmeerlöse zurückzuführen.

Der 2017 in die bestehende Preisgleitklausel eingefügte Preiskorridor mit einer Preisuntergrenze und einer Preisobergrenze führte 2017 und auch 2018 zu einem stabilen Preis auf dem niedrigen Niveau von 2016.

Die Erlöse und sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Wärmelieferungen (T€ 12.408; Vj. T€ 12.563), Bereitstellung von Hausanschlussstationen (T€ 549; Vj. T€ 560), Einnahmen aus technischen und kaufmännischen Dienstleistungen (T€ 445; Vj. T€ 331) sowie Pacht- und andere Nutzungsentgelte (T€ 172; Vj. T€ 185).

Der Umsatz wurde ausschließlich im Inland erzielt.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Der Materialaufwand entfällt im Wesentlichen mit T€ 6.911 (Vj. T€ 6.995) auf Brennstoffkosten und Wärmeeinkauf, mit T€ 327 (Vj. T€ 311) auf Strombezugskosten und mit T€ 214 (Vj. T€ 447) auf Aufwendungen für Reparatur- und Wartungsleistungen für Erzeugungs- und Verteilungsanlagen.

Die Brennstoffpreise im Jahr 2017 insbesondere für Erdgas und Heizöl sind leicht gestiegen, blieben aber auf einem niedrigem Niveau unterhalb der Preise zwischen 2010 und 2015.

Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten (T€ 1.107, Vj. T€ 1.348), Miet- und Pachtkosten (T€ 655, Vj. T€ 375), Wartungs- und Instandhaltungskosten (T€ 393, Vj. T€ 424) sowie die Gestattungsabgabe (T€ 310; Vj. T€ 310).

Das Finanzergebnis ergibt sich aus den Zinserträgen auf Bankguthaben und aus kurzfristigen Darlehen, Zinserträgen aus Finanzanlagen, Erträgen aus Beteiligungen, Zinsaufwendungen und Aufwendungen aus Verlustübernahme.

Im neutralen Ergebnis (T€ 599; Vj. T€ -412) werden insbesondere einmalige, periodenfremde oder außerhalb der laufenden Geschäftstätigkeit anfallende Erträge und Aufwendungen zusammengefasst. Im Berichtsjahr enthält das neutrale Ergebnis neben den Projektkosten Schwimmbad/ Puschkinhaus insbesondere den Gewinn aus der Übertragung der Standorte Zentrum und Eschenallee an die KPG.

Das Ergebnis vor Ertragssteuern hat sich um T€ 1.312 auf T€ 504 verbessert.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

2. Finanzlage

Die Veränderung des Bestandes an flüssigen Mitteln sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden in der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt.

	<u>2017</u> T€	<u>2016</u> T€
1. Operativer Bereich		
Jahresergebnis	-213	-981
+ Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	824	864
-(+) Gewinn (Verlust) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-957	22
+ sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen	379	0
- Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse	-118	-118
Brutto-Cash-Flow	-85	-213
-(+) Aufbau (Abbau) der Vorräte	59	-88
-(+) Zu-/ (Abnahme) der Forderungen und sonstiger Aktiva	-1.120	-914
-(+) Abnahme (Zunahme) der Rückstellungen	376	727
-(+) Zu-/ (Abnahme) der Lieferschulden und sonstigen Passiva	-2.982	2.192
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.752	1.704
2. Investitionsbereich		
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-547	-846
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-1.340	-190
+ Einzahlungen aus Veräußerungserlösen	116	1
+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	2.036	1.076
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	265	41
3. Finanzierungsbereich		
- Auszahlungen für Kredittilgungen	-2.573	-921
+ Kapitaleinlage Gesellschafter	4.000	0
+ Einzahlung aus Zuschüssen	0	323
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	1.427	-598
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.060	1.147
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.878	5.731
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	4.818	6.878

Der weiterhin negative Brutto-Cash-Flow verdeutlicht die bereits unter B.1 erläuterte Entwicklung der Umsatzerlöse. Die 2016 ausgenutzten konzerninternen Verrechnungsmöglichkeiten (Aufbau von Lieferschulden) wurden im Februar vollständig beglichen. Die Kapitaleinzahlung des Gesellschafters soll die SWH in Lage versetzen, Projekte wie das Kreativ-Werk anzuschieben und umzusetzen.

Die Liquiditätslage unseres Unternehmens war im Berichtsjahr gesichert.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

3. Vermögenslage

AKTIVA	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	T€		T€		T€
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	10.239	32,7%	11.975	36,4%	-1.736
Finanzanlagen	12.098	38,6%	10.874	33,1%	1.224
	<u>22.337</u>	<u>71,2%</u>	<u>22.849</u>	<u>69,5%</u>	<u>-512</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	206	0,7%	265	0,8%	-59
Leistungsforderungen	1.517	4,8%	2.389	7,3%	-872
Forderungen gegen Gesellschafter u. nahestehende Unternehmen	114	0,4%	126	0,4%	-12
sonstige Aktiva	2.359	7,5%	3.355	10,2%	-996
freie liquide Mittel	4.818	15,4%	3.878	11,8%	940
	<u>9.014</u>	<u>28,8%</u>	<u>10.013</u>	<u>30,5%</u>	<u>-999</u>
	<u>31.351</u>	100,0%	<u>32.862</u>	100,0%	<u>-1.511</u>
PASSIVA					
<u>Eigene Mittel</u>					
Eigenkapital	15.064	48,0%	11.277	34,3%	3.787
Zuschüsse zum Anlagevermögen	1.711	5,5%	1.829	5,6%	-118
	<u>16.775</u>	<u>53,5%</u>	<u>13.106</u>	<u>39,9%</u>	<u>3.669</u>
<u>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</u>					
Rückstellungen	1.165	3,7%	1.157	3,5%	8
Bankverbindlichkeiten	3.987	12,7%	6.273	19,1%	-2.286
Gesellschafterdarlehen	4.000	12,8%	4.000	12,2%	0
	<u>9.152</u>	<u>29,2%</u>	<u>11.430</u>	<u>34,8%</u>	<u>-2.278</u>
<u>Kurzfristige Fremdmittel</u>					
Rückstellungen	2.076	6,6%	1.708	5,2%	368
Bankverbindlichkeiten	710	2,3%	998	3,0%	-288
Lieferverbindlichkeiten	1.567	5,0%	4.507	13,7%	-2.940
übrige Passiva	1.071	3,4%	1.113	3,4%	-42
	<u>5.424</u>	<u>17,3%</u>	<u>8.326</u>	<u>25,3%</u>	<u>-2.902</u>
	<u>31.351</u>	100,0%	<u>32.862</u>	100,0%	<u>-1.511</u>

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH belief sich zum Bilanzstichtag auf T€ 31.351. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % verringert. Die Verringerung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen und der sonstigen Aktiva und auf der Passivseite auf die Rückgang der Lieferverbindlichkeiten zurückzuführen.

Die Vermögensstruktur ist durch einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme von ca. 71 % gekennzeichnet. Die Finanzanlagen erhöhten sich um T€ 1.224 insbesondere durch Kapitaleinzahlungen in die Beteiligungen Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH und Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH.

Das Vorratsvermögen (überwiegend Heizöl) hat sich mengenbedingt um T€ 59 auf T€ 206 verringert.

Unter den sonstigen Aktiva wird ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von T€ 2.000 ausgewiesen, das bis Mai 2018 vollständig getilgt wurde.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch die Kapitaleinzahlung des Gesellschafters (T€ 4.000) und verringert sich um den Jahresfehlbetrag (T€ 213) auf T€ 15.064.

Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 48,0 % und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13,7 %-pkt. verbessert.

17,3 % der Bilanzsumme entfallen auf kurzfristige Verbindlichkeiten.

4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH wird als angespannt eingestuft.

Die Versorgungssicherheit war jederzeit gewährleistet. Durch die Abhängigkeit vom Wetter lag der Absatz etwas über den Erwartungen. Trotz des Absatzes über dem Plan wurde ein Jahresverlust erzielt, der durch den Sondereffekt des Asset-Deals mit der KPG abgemildert wurde. Die 2016 beschlossenen und begonnenen Maßnahmen, wie auch der Verkauf der Standorte Zentrum und Eschenallee an die KPG, sollen die Neuausrichtung der SWH unterstützen. Zum einen soll der Anteil der regenerativen Energie weiter erhöht und so die Abhängigkeit vom Ölpreis vermindert werden, zum anderen wird das Projekt- und Dienstleistungsgeschäft weiter ausgebaut.

Die Geschäftsführung selbst als auch Berater überprüfen regelmäßig die Planungsrechnungen der SWH, die den Verbrauch der liquiden Mittel aufzeigen. Ziel und Ergebnis ist ein Frühwarnsystem für Engpässe, um im Voraus Maßnahmen ergreifen zu können.

C. Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Der eingeführte Preiskorridor bei den Kunden wird 2018 und voraussichtlich auch 2019 zu stabilen Preisen auf dem niedrigen Niveau von 2016 führen. Dazu kommen nur wenige Neuanschlüsse, so dass die Umsatzlage in hohem Maße wetterabhängig ist. Wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Ertragslage haben die Entwicklung der Brennstoffkosten sowie die weiteren Kosten der Wärmeerzeugung. Die SWH hat deswegen 2016 ein weitreichendes Kostensenkungsprogramm aufgesetzt, das auch 2018 fortgeführt wird.

Im Jahr 2017 wurde mit der Umsetzung des Projekts Wärmedrehscheibe begonnen. Dies sieht neben der Nutzung von Industrieabwärme und einer Speicherlösung mit mehreren Großspeichern auch einen innovativen Netzbetrieb vor. Da das Projekt eher auf die Erzeugungsseite abzielt, wird es von der KPG weitergeführt. Die Netzthemen des Projekts werden von der SWH durchgeführt.

Geplant ist, gegen Ende des Projekts mit der Neukalkulation der Wärmepreise auf Grundlage der zukünftigen Erzeugerstruktur zu beginnen, die einen regenerativen Anteil von ca. 80 % haben soll. Durch die Anpassung auf die dann aktuelle Kostenstruktur und den Wegfall der HEL-Bindung wird ab 2020 eine stabile, positive wirtschaftliche Entwicklung erwartet.

Den Chancen aus der neuen Erzeugungsstruktur ab 2020 stehen aber auch Risiken gegenüber.

Die geplanten Maßnahmen zur Abwärmenutzung und Umstellung auf eine dezentrale regenerative Wärmeerzeugung enthalten innovative Technologien auch für den Netzbetrieb, die zum einen kostenintensiv sind und zum anderen sich in der Praxis erst noch beweisen müssen.

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Stadtwerke Hennigsdorf GmbH

Weitere Risiken bestehen in einem Absatzrückgang aufgrund des angekündigten mittelfristigen Wegfalls eines bedeutenden Produktionsstandorts in Hennigsdorf. Die Geschäftsführung wird hier kurzfristig in Zusammenarbeit mit der Stadt Hennigsdorf sowie dem Land Brandenburg Maßnahmen zur Standortentwicklung konzipieren und mittelfristig umsetzen, um den Industriestandort sowie die bisherigen Investitionen in diesem Versorgungsgebiet zu sichern.

Die Prognoseunsicherheiten bzw. die beschriebenen Risiken wurden im Planungsprozess durch eine Szenarienanalyse in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2018 werden die Investitionen in den Netzbetrieb in Verbindung mit der Umsetzung der Abwärmenutzung sowie der Einbindung von Wärmespeichern, die Standortentwicklung aufgrund des mittelfristigen Wegfalls eines bedeutenden Produktionsstandorts, die Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebs sowie der weitere Umbau des Konzerns wichtige Aufgabenstellungen sein. Aufgrund der notwendigen Ausgaben für die genannten Aufgaben und den dargestellten Risiken wird auch im Jahr 2018 ein negatives Ergebnis erwartet.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Der Finanzmittelbestand, der in den letzten Jahren aufgebaut wurde, sichert weiterhin die Finanzierung der im Prognosezeitraum anstehenden Projekte und Investitionen.

Hennigsdorf, März / Mai 2018



Thomas Bethke

Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Hennigsdorf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

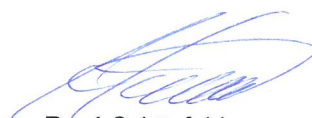
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 31.05.2018



KWP Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



René Schönfeld
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.